

Versionsnummer:	3.2.	Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version	2.2.	vom	03.04.13
Erstellungsdatum:	17.07.2017				
Überarbeitet am:	19.09.2017				

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Optima CC87 Fettlöser Waschkraftverstärker**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen [SU]: SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]: PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Prozesskategorien [PROC]: PROC19 Handmischungen mit direkter Exposition und nur durch persönliche Schutzkleidung geschützt
Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

Erzeugniskategorien [AC]:

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **OPTIMA GmbH**

Telefon: 0049-(0)9401-539850

Fax: 0049-(0)9401-5398599

Anschrift: Henleinstr. 6
D-93092 Barbing-Unterheising

Info-Telefon: 0049-(0)9401-539850

E-Mail: info@optima-hygiene.de

E-Mail (fachkundige Person): sdb-service@web.de

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): Helios-Klinikum Erfurt ; 24 h Notruf: +49 361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EyeDam. 1 H318 SkinIrrit. 2 H315

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine weiteren bekannt (Siehe 2.2.).

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

2-Propylheptanoethoxylate	EINECS: kA Anteil: 1-5%	Reach-Nr.: Polymer	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 160875-66-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		AcuteTox. 4 oral H302	EyeDam. 1 H318	
C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz	EINECS: 270-115-0 Anteil: 15 -30%	Reach-Nr.: 01-2119489428-22-0010	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 68411-30-3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		SkinCorr. 1C H314 AquaticChronic H412	AcuteTox. 4 H302 oral	EyeDam. 1 H318
Citral	EINECS: diverse Anteil: <1%	Reach-Nr.:	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 5392-40-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		SkinIrrit. 2 H315	SkinSens. 1B H317	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

1-5 % nichtionische Tenside

<1% Duftstoffe

15 -30% anionische Tenside

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Citral

Enthaltene Konservierungsstoffe:

Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Übelkeit.

Gefahren: Bei Aspiration: Lungenödem

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von: andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist: Nicht entzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen

Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:

Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial:

Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagertemperatur:

Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer:

36 Monate

Lagerklasse:

Nichtbrennbare Flüssigkeiten - LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Giscode: GU70

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte: keine

DNEL-Werte:

2-Propylheptanoethoxylate

CAS-Nr.: 160875-66-1

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz

CAS-Nr.: 68411-30-3

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: 170
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: 12
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: 12

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: 3
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 0,85
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

Citral

CAS-Nr.: 5392-40-5

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: keine Angaben

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben
Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

PNEC-Werte:

2-Propylheptanoethoxylate

CAS-Nr.: 160875-66-1

Süßwasser mg/l: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: keine Angaben
Meerwasser mg/l: keine Angaben
Meeressedimente mg/kg: keine Angaben

Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: keine Angaben
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: keine Angaben
Luft: keine Angaben

C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz

CAS-Nr.: 68411-30-3

Süßwasser mg/l: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: keine Angaben
Meerwasser mg/l: keine Angaben
Meeressedimente mg/kg: keine Angaben

Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: keine Angaben
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: keine Angaben
Luft: keine Angaben

Citral

CAS-Nr.: 5392-40-5

Süßwasser mg/l: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: keine Angaben
Meerwasser mg/l: keine Angaben
Meeressedimente mg/kg: keine Angaben

Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: keine Angaben
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: keine Angaben
Luft: keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

b) Hautschutz

Handschutz:

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material:

Dicker Stoff.

Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt Schutzhandschuhe verwenden, beim Umgang mit dem verdünnten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

- a) Aussehen: Aggregatzustand: pastös Farbe: weiß cremig
- b) Geruch: Citrus
- c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar
- d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 6
- e) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: < 0°C
- f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C
- g) Flammpunkt: n.a. DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden
- k) Dampfdruck: 48hPa
- l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden
- m) relative Dichte: ca. 1,02
- n) Wasserlöslichkeit(en): vollständig mischbar
- o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden
- p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- r) Viskosität (kinematische): > 500
- s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden
- t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

Chemischer Name	Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte in mg/Liter		
	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
2-Propylheptanoethoxylate	700	2001	kA
C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz	1470	2000	kA
Citral	kA	kA	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:
ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----
(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: reizend.
c) schwere Augenschädigung/-reizung: ätzend.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen: nicht sensibilisierend.
e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
2-Propylheptanoethoxylate	> 10 mg/Liter (Oncorhynchus mykiss)	> 10 mg/Liter (Daphnia Magna)	> 10 mg/Liter (Scenedesmus subspicatus)	>60% BOD, 28 Tage, (OECD 301 D)
C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz	1,67 mg/l(Ilepomis macrochirus)	2,9 mg/l(daphnia magna)	10-100 mg/l (Sendedesmus subcaptatus)	OECD 303A >70% OECD 301A
Citral	kA	kA	kA	

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt
Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung
Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifizierungscode: nein

14.4 Verpackungsgruppe: Tunnelbeschränkungscode:

14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein
EMS-Nummer: nein
IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung beim Transport von verschiedenen gefährlichen Stoffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
DGUV-R 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen
DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 7 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrtgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatil le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
k.A.	keine Angaben

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

EyeDam. 1 H318 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.

SkinIrrit. 2	H315	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
--------------	------	--------------------------------------	---------------------------

Technischer Wirkstoff:

AcuteTox. 4 oral	H302	Akute Toxizität Kategorie 4 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EyeDam. 1	H318	Schwere Augenschädigung Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.
SkinCorr. 1C	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
AquaticChronic 3	H412	Chronisch Wassergefährdend Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
SkinIrrit. 2	H315	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
SkinSens. 1B	H317	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen.
Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

keine

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.